

Hygieneplan zur Nutzung der Sportanlage SV 1948 Bruckdorf e.V. (Leipziger Chaussee 2 06184 Halle)

1. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt ausschließlich in Abstimmung mit der sportlichen Leitung des SV 1948 Bruckdorf e.V.
2. Das Betreten der Sportanlage darf nur zu den wie vor der Corona-Krise zugewiesenen Trainingszeiten erfolgen. Eine Nutzung von 2 Mannschaften zur gleichen Zeit wird nicht gestattet.
3. Die Ausübung der Trainingseinheiten erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,50 m zu anderen Personen muss sichergestellt werden.
4. Trainingseinheiten erfolgen ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von höchstens 5 Personen. Das bedeutet, 4 Spieler und 1 Trainer beziehungsweise 1 Betreuer.
5. Ein Training von Spielsituationen in denen ein direkter Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, darf nicht erfolgen.
6. Wettkampfbetrieb auf dem Sportgelände wird nicht gestattet.
7. Sportgeräte die während der Übungen genutzt werden, sind nach dem Training zu desinfizieren.
8. Umkleidekabinen und sonstige Gemeinschaftsräume dürfen nicht genutzt werden. Ausschließlich den Übungsleitern ist es gestattet den Materialraum zu betreten.
9. Die WC-Anlagen im Sportgebäude sind vor Trainingsbeginn zu öffnen und dürfen nur einzeln betreten werden. In den WC-Anlagen stehen ausreichend Handseife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
10. Vor dem Betreten des Sportkomplex sind die Hände zu desinfizieren, bitte benutzt das Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion.
11. Kleidungswechsel und Körperpflege dürfen nicht auf der Sportanlage stattfinden.
12. Es werden von den verantwortlichen Übungsleitern Trainingsgruppen von maximal fünf Personen gebildet. Diese Gruppen bleiben bis zur Änderung der allgemeingültigen Gesetzlichkeiten als Team immer zusammen.
13. Personen mit Erkältungssymptomen sind vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
14. Ein Versammeln in Gruppen auf oder vor der Sportanlage wird nicht gestattet.
15. Die verantwortlichen Übungsleiter informieren die Spieler über den Hygieneplan und weisen darauf hin, dass eine Zuwiderhandlung zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb führen kann.
16. Für die Einhaltung der Hygieneregeln sind die verantwortlichen Übungsleiter zuständig. Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Kontrollen von der Vereinsführung und dem Amt für Ordnung und Sicherheit der Stadt Halle

durchgeführt werden können. Bußgelder die auf Grund von Verstößen gegenüber dem Hygieneplan erteilt werden sind von den Trainingsgruppen selbst zu tragen.

17. Vor Beginn des Trainingsbetriebes bestätigt jeder Trainer schriftlich, dass er vom Hygieneplan des Vereins in Kenntnis gesetzt wurde und die Einhaltung akzeptiert und umsetzt.
18. Das Betreten der Trainingsanlage erfolgt nur einzeln und zu den angesetzten Zeiten. Das eintragen in die Teilnehmerlisten ist für den Trainingsteilnehmer verpflichtend.
19. Personen (Zuschauer) die nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
20. Die verantwortlichen Übungsleiter sind angewiesen die Vorgaben der 5. Landesverordnung Sachsen-Anhalts umzusetzen.

SV 1948 Bruckdorf e.V.

SV 1948 Bruckdorf e.V.

Christian Blume
2. Vorsitzender

Marcus Ficker
Hygienebeauftragter